

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Hotel Hasselhof, Braunlage

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.
- 1.2 Alle hiervon abweichenden und/oder ergänzenden Bedingungen, bedürfen der Schriftform, mit beiderseitiger Zustimmung.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Wird ein Hotelzimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen. Dem Hotel steht es frei, die Buchung des Gastes in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
- 2.3 Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
- 2.4 Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.

3. Zimmernutzung

- 3.1 Die zur Verfügung gestellten Zimmer sind ausschließlich für Beherbergungszwecke bestimmt.
- 3.2 Auf die Benutzung bestimmter Zimmer hat der Gast keinen Anspruch, sofern nicht gesondert vereinbart. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, so wird dem Gast ein gleichwertiges Zimmer im eigenen Hause zur Verfügung gestellt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und lokaler Abgaben. Kommunale Abgaben (z.B. Kurtaxe), die der Gast nach dem jeweiligen Kommunalrecht selbst schuldet, sind in den Preisen nicht enthalten und vom Gast und dessen Mitreisenden zusätzlich vor Ort im Hotel nach den örtlichen Tarifen zu entrichten.
- 4.2 Der Reisepreis ist mit Erbringung der Leistung spätestens am Abreisetag fällig und zu zahlen. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Rechnungsbetrag vor Ort im Hotel zu begleichen.
- 4.3 Das Hotel ist berechtigt, vom Gast eine angemessene Anzahlung/Vorauszahlung bis zu 90% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung/Vorauszahlung und die Fälligkeit werden im Vertrag in Textform vereinbart.

5. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung) oder Nichtanreise (No Show)

- 5.1 Storniert der Gast die Reise oder erscheint er am Anreisetag nicht, so ist das Hotel berechtigt, das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben.
- 5.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche des Hotels auszulösen. Die Kostenfreiheit des Rücktrittsrechts des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem Hotel ausübt.
- 5.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, so behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung durch den Gast.
- 5.4 Für nicht in Anspruch genommene Zimmer, die das Hotel anderweitig vergeben konnte, rechnet das Hotel dem Gast die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung sowie die eingesparten Aufwendungen an.
- 5.5 Wird das Zimmer nicht anderweitig vermietet, so hat das Hotel das Recht, den vertraglich vereinbarten Reisepreis abzüglich der eingesparten Leistungen wie folgt in Rechnung zu stellen:
 - bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 80% des vertraglich vereinbarten Preises
 - bei Übernachtung mit Halbpension 70% des vertraglich vereinbarten Preises
 - bei Übernachtung mit Vollpension 60% des vertraglich vereinbarten Preises

6. Kostenfreies Rücktrittsrecht

- 6.1 Bei Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter, bis 21 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn ist keine Stornierungsgebühr zu entrichten. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtanreise, werden Zahlungen laut Ziffer 5.5, diesen Vertrages fällig.

7. Rücktritt des Hotels

- 7.1 Das Hotel ist bei sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:
 - Eine Vereinbarte und fällige Leistung des Gastes auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbracht wird.
 - Zimmer absichtlich unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen in der Person des Kunden gebucht werden und dem Hotel durch dieses Verhalten ein materieller Schaden entstanden ist.
- 7.2 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Am Anreisetag, steht Ihnen Ihr Zimmer ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 11.00 Uhr zu räumen, es sein denn, es ist eine Ausnahme vereinbart.
- 8.2 Haustiere dürfen nach vorheriger Anmeldung gerne mitgebracht werden.